

Deffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 12. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23ten März 1838.

Der zum Revier Linichen gehörige, im Achte Tempelburg belegene Forstdistrikt Schwenn von 473 Morg. 120 Ruten Flächeninhalt, soll mit den darauf stehenden Servituten, so wie mit dem darauf stehenden Holze, nebst dem im Dörfe Schwenn belegenen ehemaligen Försteretablissement Schwenn und den dazu gehörigen Ländereien, welches Etablissement incl. Hof- und Baustellen, Gärten, Umland ic. einen Flächeninhalt von zusammen 153 Morg. 45 Ruten enthält, entweder einzeln, oder mit dem genannten Etablissement, so wie entweder auf reinen Kauf oder auf Kauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden; wozu am 8ten April c. Vormittags 10 Uhr ein Bietungstermin in der Behausung des Obersösters zu Linichen angesezt worden ist.

Die speziellen und allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Regeln der Lizitation können sogleich in unserer Registratur und bei dem Königl. Obersöster Dossow zu Linichen bei Tempelburg eingesehen werden, und wird derselbe auch den Kauflustigen auf Verlangen beide Grundstücke an Ort und Stelle vorzeigen. Edelin, den 8ten März 1838.

Königliche Preussische Regierung.

Die im Wongrowiecer Kreise, 9 Meilen von Bromberg, 3 Meilen von Wongrowiec, 7 Meilen von Posen und 2½ Meile von Gnesen entfernt belegene, dem Staate gehörige Herrschaft Kopienno, soll im Wege des Submissions-Befahrens zu Johanni d. J. wo sie pachilos wird, mit Ausnahme des dem Fiskus verbleibenden Zinsdörfe Dobiejewo, zum Verkauf gestellt werden.

Die Herrschaft besteht:

- A. 1) in dem Städtchen Kopienno dem Dominio mit 26 Rthlr. 16 fgr. 6 pf. Zins verpflichtet;

2) Vorwerk Lopienkawies mit

69	Morg.	147	□R.	Gärten;
1148	:	90	:	urbaren Ackers 3ter und 4ter Klasse,
2	:	56	:	Wiesen in den Gärten,
189	:	152	:	Feldwiesen,
141	:	169	:	beständige Wiesen,
263	:	97	:	raumen Feldhütungen,
1078	:	20	:	Forst- und Waldweide,
7	:	153	:	Hof- und Baustellen,
70	:	5	:	Wegen und Gräben,
203	:	83	:	Seen,

überhaupt 3175 Morg. 72 □R.

3) einer Erbpachts-Windmühle (welche einen Kanon von 40 Rthlr.
zahlt und dem Dominto frei Gemahl gewährt.)

B. in dem Vorwerk Wilamowo mit

30	Morg.	110	□R.	Gärten
939	:	72	:	Acker 3ter und 4ter Klasse,
3	:	5	:	Wiesen in den Gärten,
12	:	29	:	Feldwiesen,
29	:	46	:	beständige Wiesen,
88	:	168	:	raumen Hütungen,
7	:	12	:	Hof- und Baustellen,
47	:	169	:	Unland, Wegen und Gräben,,
106	:	53	:	Seen,

überhaupt 1264 Morg. 124 □R.

und gehört zu dem landschaftlichen Creditverein zu Posen; ohne daß darauf jedoch zur Zeit Pfandbriefe oder andere Hypothekarische Schulden bestehen. Sämtliche Vorwerks-Bauer-, Bürger- und Probsteiländereien sind separat und es existiren keine Gemeinheiten; eben so befindet sich auf den Vorwerken außer den Grundsaaten, kein Inventarium.

Der Verkauf findet im Ganzen statt, es sollen aber auch auf jedes der vorbezeichneten Objecte ad A. und B. besondere Gebote angenommen werden, und können die speziellen Veräußerungsbedingungen in unserer Domainen-Registriatur und bei dem Königl. Domainen Rentamte Wongrowiec eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden. Erwerbslustige werden daher aufgefordert, ihre Oferren bis zum 17ten April e. schriftlich und wohl-

veriegelt unter unsrer Adresse mit der Bemerkung „Submission zu fi
kopien zu ic.“ an uns einzureichen, auch zur Sicherheit des Gebots, an welches der Submittent bis 4 Wochen nach dem obigen Termiu gebunden bleibt, eine Kauzion von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei unsrer Hauptkasse niederzulegen. Auf Gebote ohne Kauzionsbestellung wird nicht geachtet werden.

Die Submissionen werden an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags eröffnet und es wird dann bei annehmbaren Geboten für den Zuschlag an den Bestietenden sofort zur höhern Genehmigung berichtet werden.

Im Fall des Rücktritts nach dem Termiu und vor dem Zuschlag, verfällt die Kauzion dem Fiskus als Wandelpba.

Bromberg, den 5ten Februar 1838. Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Zur anderweiten Verpachtung der Fähranstalt zu Glagowken bei Schweb vom 1sten Mai d. J. ab auf zwei Jahre, ist ein Termiu den 8issen d. M. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr auf dem Königl. Steueramte zu Schweb angesetzt.

Pachlustige, welche eine baare Caution von 150 Rthlr. im Termine desponiren können und sonst als zuverlässige Männer bekannte und zu dem Geschäft geeignet sind, wollen sich zahlreich einstuden.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und auf dem Steueramte Schweb einzusehen. Pr.: Stargardt, den 16ten März 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Die Gerichtstage zu Ossuñica, zu welchem folgende Dirschästen: Vorzielkowo (Schulzerei Anteil.) Alt-Dziengel. Neu-Dziengel. Hammer. Haberberg. Heideraßl. Karpnow. Klonischnica. Lubon. Mogiel. Brodjee-wsk. Groß-Mellno. Klein-Mellno. Modziel. Nierostow. Ossuñica. Groß-Ossowo. Klein-Ossowo. Unter Ostrowitt. Prondzenka. Parzenica. Rudnick. Słuha. Smoldzin. Sobczin. Stoltmann. Upilkawsk. Zelozne. Glashütte Heidemühl. Alt-Braa. Neu-Braa. Brudugga. Gruenachosen. Kelpin. Kobbelberg. Lebezin. Oberchegen. Stärser Krug.

Hiezu diejenigen Dirschästen, welche früher als Patrimonialgerichte verwalter worden sind.

Ostrowitt. Briesen. Kledrau. Prondzonna. Vorzielkowo. Groß-

now. Konken, Liepinika zugezogen werden, sollen im Laufe dieses Jahres in den Wochen:

den 12ten bis zum 23sten März.

7ten , , 19ten Mai,

2ten . . . 14ten Yult.

3ten : : 15ten September.

: 29sten October bis zum 10ten November abgehalten werden,
Schloßan, den 9ten März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Am 3ten kujus ist bei der Schleuse der Mühle zu Camin ein neugeborenes nacktes Kind weiblichen Geschlechts tott gesunden worden, welches schon ziemlich in Verwesung übergegangen war.

Da sich bis jetzt kein Thäter hat ermitteln lassen, so werden alle diejenigen, welche von diesem verübtten Verbrechen irgend eine Kunde haben, hiesmit aufgefordert, ihre Kenntnisse dem unterzeichneten Gericht anzugezeigen.

Kosten werden übrigens dadurch nicht weiter verursacht.

Pr.: Friedland, den 9ten März 1838

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Höherer Anordnung gemäß, sollen aus den Schlägen des hiesigen Reviers, namentlich der Beläufe: Barlogi, Wodzirroddo und Kelpinerbrück folgende Klafterhölzer an den Meißtietenden verkauft werden, als:

a) aus dem Schlag Nr. 2. (ehemaliger Streitort.)

im Belauf Barlogi circa 293 Klafter.

d) Belauf Wodziwetta Schlag Nr. 1. : 20

c) : Kelpinerbrück : , 4. 60. :

Kiefern Klobenbrennholz, wobei bemerkt wird, daß die Holzquantitäten unter a und b noch auf dem Schrage befindlich, dagegen unter c bereits auf der Wasserablage an der Brahe, ohnwelt des Forsthauses Kelprinerbrück vorhanden sind. Zu dieser Versteigerung ist ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 11ten April d. J. Nachmittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Kauflebhaber hierdurch eingeladen werden.

Wodzjwodda, den 15ten Márz 1838.

Der Königliche Oberförster.

Befluge